

Gemeinde Starzach		Blatt 130
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 656.6

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Herr Hermann Faiß aus Wachendorf stellte die Frage, warum die im Rahmen der **Baumaßnahme** am **Oberen Mühleweg** im Teilort **Wachendorf** herausgenommenen Grenzsteine nicht mehr eingesetzt werden sollen und warum bei der genannten Baumaßnahme Zementrohre eingelegt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass für die Festlegung von Grundstücksgrenzen das Vermessungsgesetz maßgeblich ist. Laut einer Mitteilung der Vermessungsverwaltung ist das Einsetzen von Grenzsteinen grundsätzlich nicht mehr notwendig, da die Grenzen per GPS vermessen werden können. Er werde diesbezüglich mit der Vermessungsverwaltung einen Termin vereinbaren, um auch für den Bereich des Oberen Mühlewegs eine verbindliche Aussage hierzu zu erhalten. Grundsätzlich befinden sich Grenzsteine im Eigentum der Vermessungsverwaltung. Hinsichtlich der aktuell einzulegenden Zementrohre im Oberen Mühleweg im Teilort Wachendorf werde er sich erkundigen, zu welchem Zweck diese eingelegt werden. Für die zu verlegende Wasserleitung werden PE-Rohre verwendet.

Gemeinde Starzach		Blatt 131
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 752.21

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Weiter möchte derselbe Einwohner wissen, warum die **Nutzung** der **Leichenhalle** auf dem Friedhof im Teilort **Wachendorf** 300 € pro Tag koste. Dies sei sehr teuer. Auf einem Friedhof in Rottenburg a.N. koste dies nur 30 €

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Preis hierfür anhand einer Gebührenkalkulation festgelegt und vom Gemeinderatsgremium beschlossen wurde. Die Gebührenkalkulation und den entsprechenden Protokollauszug könne er bei Wunsch gerne übersenden. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass die jeweils identische Leistung miteinander verglichen werde. Es dürfe nicht nur ein bestimmter Leistungsbestandteil isoliert betrachtet werden, sondern die Gesamtleistung/Gesamtkosten spielen dabei eine Rolle. Deshalb ist es auch entscheidend, ob es örtliche Unterschiede gebe. Durch die eher dezentrale Struktur der Gemeinde Starzach könne es sein, dass manche Gebühr etwas teurer ausfällt als bei anderen Kommunen. Er werde der Frage nachgehen und sich dann melden.

Gemeinde Starzach		Blatt 132
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 062.3

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Herr Manuel Eugen Faiß aus Wachendorf bezieht sich auf mehrere Aussagen von Kandidaten zur Gemeinderatswahl der **Liste „Zukunft Starzach“**, welche nach seiner Aussage bei verschiedenen Veranstaltungen der Gruppierung geäußert wurden. Hierzu stellt er folgende Fragen:

- Nach Aussage eines Mitglieds der Gruppierung „Zukunft Starzach“ sprach sich Bürgermeister Noé gegen einen barrierefreien Ausbau des Rathausgebäudes in Starzach-Bierlingen aus. Ist dies korrekt?
- Nach Aussage mehrerer Mitglieder der Gruppierung „Zukunft Starzach“ soll die Erweiterung des Grundschulstandortes rund 7 Mio. € kosten. Außerdem sei durch den Beginn des Realisierungswettbewerbes bereits klar, dass auf jeden Fall gebaut werden müsse. Ist dies korrekt?
- Für das Baugebiet „Waschbrunnen“ im Teilort Bierlingen werde ein Bauplatzpreis von 240 €/m² festgelegt. Ist dies richtig?
- Der Listenführer der Liste „Zukunft Starzach“ gab preis, dass im Teilort Felldorf zukünftig keine Baugebiete mehr entstehen werden. Weiß der Listenführer diesbezüglich mehr?
- Nach Aussage des Listenführers der Liste „Zukunft Starzach“ sind die Schulden in seiner Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Starzach nicht gestiegen. Somit sei für den derzeitigen Schuldenstand Bürgermeister Noé verantwortlich. Ist dies eine korrekte Aussage?
- Es wurde von Seiten der Mitglieder der Gruppierung „Zukunft Starzach“ die Aussage getätigt, dass in der Amtszeit von Bürgermeister Noé Unsummen für Rechtsstreitigkeiten ausgegeben werden mussten. Ist dies die Wahrheit?

Der Vorsitzende antwortet, dass er sich grundsätzlich im Kommunalwahlkampf neutral verhalten werde. Er selbst war bei den genannten Wahlveranstaltungen nicht anwesend, so dass er diesbezüglich keine Wertung abgeben könne. Sofern er, wie im jetzigen Fall, mit bestimmten Zahlen und Daten konfrontiert werde, werde er den Wahrheitsgehalt hierzu immer äußern.

Sollte demnach die Aussage getätigt worden sein, dass er sich gegen einen barrierefreien Ausbau des Rathauses in Starzach-Bierlingen ausgesprochen habe, so stimme dies definitiv nicht. Dies ist auch aus dem betreffenden Gemeinderatsprotokoll zu entnehmen. Des Weiteren kann im entsprechenden Gemeinderatsprotokoll nachgelesen werden, dass die Verwaltung stets von einer Kostenschätzung im Zuge der energetischen Rathaussanierung in Höhe von rund 1,6 Mio. € ausgegangen ist. Andere Aussagen, wonach die Maßnahme rund 2,5 Mio. € kosten werde, können von der Verwaltung nicht bestätigt werden.

Des Weiteren ist es nicht richtig, dass aufgrund des bereits begonnenen Realisierungswettbewerbs zur Erweiterung der Starzacher Grundschule eine Bauverpflichtung besteht. Auch kenne er keine Kostenschätzung die besagt, dass ein Erweiterungsbau 7 Mio. € kosten werde.

Gemeinde Starzach		Blatt 133
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 062.3

§ 1

Öffentlich

Auch die Aussage, dass andere Investitionen aufgrund der kostenintensiven Maßnahme dann nicht mehr möglich wären, könne er nicht nachvollziehen. Diesbezüglich möchte er auf seine Aussage im betreffenden Gemeinderatsprotokoll verweisen.

Hinsichtlich eines Bauplatzpreises in Höhe von 240 €/m² zum Erwerb eines Bauplatzes im Baugebiet „Waschbrunnen“ betont der Vorsitzende, dass der aktuell gültige Bauplatzpreis bei 140 €/m² liegt und für ein mögliches Baugebiet „Waschbrunnen“ noch keinerlei Festlegung erfolgt ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sei überhaupt nicht klar, ob ein Baugebiet „Waschbrunnen“ überhaupt zustande kommt. Der Gemeinderat muss sich hierzu und auch zur Gestaltung des Bauplatzpreises zukünftig beraten.

Die Aussage, dass im Teilort Felldorf kein Baugebiet mehr erschlossen wird, könne er nicht bestätigen.

Hinsichtlich der Schuldenstandsentwicklung verweist der Vorsitzende auf die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplan seit dem Haushaltsjahr 2004. Jedes Jahr wird im Haushaltsplan eine Schuldenstandsübersicht abgedruckt, aus der die entsprechenden Zahlen zu entnehmen sind. Fakt ist, dass die Gemeinde Starzach im Jahr 2004 kurz vor der Zahlungsunfähigkeit stand und die Schuldenstandsentwicklung bis zum heutigen Tag insgesamt positiv verlief. Dies lasse sich u.a. auch aus den einschlägigen Prüfberichten (Allgemeine Finanzprüfungen) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg nachvollziehen.

Die Behauptung, dass in der Vergangenheit durch ihn Unsummen an Geldern für Rechtsprozesse bzw. Rechtsstreitigkeiten ausgegeben wurden, könne er nicht bestätigen. Es sei für ihn nicht ersichtlich, ab welchem Betrag es sich um eine „Unsumme“ handle. Dass Rechtsstreitigkeiten zustande kommen sei immer möglich. Hierfür fallen auch unter Umständen Kosten für die Gemeinde an.

Nach Beantwortung der Fragen bittet Herr Faiss die Verwaltung, dass die berichtigten Zahlen über einen Bericht im Starzach-Boten bekannt geben werden.

Bürgermeister Noé steht zu seinen Aussagen und betont, dass er immer die Verantwortung für bestimmte Ergebnisse, die er zu vertreten hat, übernehme. Eine entsprechende Richtigstellung der Zahlen über einen Sonderbericht werde er jedoch über den Starzach-Boten nicht veranlassen, da er sich neutral im Kommunalwahlkampf verhalten werde. Einwohner/innen können immer auf ihn bzw. auf den Fachbediensteten für das Finanzwesen zukommen, wenn entsprechende Fragen zu finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde auftauchen.

Gemeinde Starzach		Blatt 134
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 623.12

§ 2

Öffentlich

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 25.03.2019 gefassten Beschlüsse bekannt. Demnach hat der Gemeinderat der Höhergruppierung einer Stelle in der Gemeindebücherei und der Höhergruppierung einer Stelle im Bereich der Gemeindeverwaltung zugestimmt. Des Weiteren wurde eine Neueinstellung zur Betreuung der Problemstoffsammelstelle beschlossen. Außerdem hat der Gemeinderat einer Modernisierungsmaßnahme nach dem Landessanierungsprogramm im Teilort Wachendorf zugestimmt.

Gemeinde Starzach		Blatt 135
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 701.60

(Drucksache 43/2019)

§ 3

Öffentlich

**Vergabe der Kanalreinigungs- und Befahrungsarbeiten
in den Teilorten Bierlingen und Felldorf nach der Eigenkontrollverordnung**

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Maier vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar zum Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort. Anhand einer Präsentation stellt Herr Maier die Eckpunkte des Verfahrens kurz vor. Insbesondere geht er auch auf den Kanalschaden in der Schlossstraße im Teilort Wachendorf ein, welcher von der Firma Walter Bauer GmbH aus Runding im Zuge der Glasfaser-Verlegearbeiten durch das angewandte Spülbohrverfahren verursacht wurde. Durch die massive Beschädigung des Kanals drohte die Gefahr einer Absackung der Straße. Aufgrund der Gewährleistungsfrist bis zum April 2019 konnte die Behebung des Schadens für die Gemeinde Starzach kostenfrei erfolgen. Im März 2019 wurde die Schadensbehebung durchgeführt.

Die Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg gibt vor, dass jeder Betreiber von Abwasseranlagen in bestimmten gesetzlich festgeschriebenen Zeitabständen Prüfungen, Untersuchungen, Messungen und Auswertungen durchzuführen hat und somit seine Abwasseranlagen einer Eigenkontrolle unterziehen muss. Die Gemeinde Starzach unterhält ein umfassendes Abwasserkanalnetz in allen Teilorten, welches schlussendlich in die beiden Kläranlagen in Starzach-Wachendorf und Starzach-Börstingen mündet. Somit muss die Gemeinde Starzach die Vorgaben aus der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg erfüllen.

Als erster Schritt ist die Befahrung des gesamten Abwasserkanalnetzes mit einem TV-Gerät durch eine Fachfirma zu veranlassen. **Die erstmalige Befahrung des Abwasserkanalnetzes erfolgte in den Jahren 1998 bis 2000.** Die damals festgestellten Kanalschäden wurden in verschiedene Schadensklassen eingeteilt und anschließend behoben. Die jeweilige Schadensklasse gibt Auskunft darüber, wie dringlich ein einzelner Schaden am Kanalnetz saniert werden muss.

Nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg muss die Gemeinde Starzach nach der erfolgten Erstprüfung um die Jahrtausendwende **nach 15 Jahren eine erneute Kontrolle** des Kanalnetzes mit Befahrung per TV-Kamera veranlassen. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden bereits die Teilorte Börstingen, Sulzau und Wachendorf von einer Fachfirma befahren. Die entsprechenden Kanalschäden wurden vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. ausgewertet. Eine Einteilung in Schadensklassen sowie die Erstellung von Kostenschätzungen zur Sanierung der vorhandenen Schäden wurden ebenfalls vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. erstellt.

Im Ergebnishaushalt des Haushaltsplanes 2019 wurde im Teilhaushalt 2 unter dem Produkt „Abwasserbeseitigung“ bereits die Aufwendungen für die Kanalbefahrungen der beiden verbliebenen Teilorte Bierlingen und Felldorf veranschlagt. Nachdem der Haushaltsplan 2019 vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2019 beschlossen wurde, führte das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH eine beschränkte Ausschreibung der Leistungen aus. Insgesamt erhielten 10 Fachfirmen die Vergabeunterlagen mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes. Auf der Grundlage des erstellten Leistungsverzeichnisses sollen sämtliche Abwasserkanäle in den Ortsteilen Bierlingen und Felldorf gereinigt und mit einer TV-Kamera befahren werden. Es handelt sich hierbei um ca. 18.400 m Kanalnetz, davon ca. 1.300 m Druckleitungen.

Gemeinde Starzach		Blatt 136
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 701.60

(Drucksache 43/2019)

§ 3

Öffentlich

Zu einem geringen Teil müssen die Arbeiten auch im Außenbereich durchgeführt werden. Beginn der Arbeiten soll frühestens am 03.06.2019 sein und spätestens am 29.11.2019 sollen die Arbeiten abgeschlossen werden.

Da die Submission zur genannten Maßnahme erst am 02.05.2019 stattfand, erhielten die Gemeinderäte den Vergabevorschlag des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH erst am 09.05.2019 per Post nachgereicht. Die Firma Walter Blust GmbH aus Deißlingen wird hierbei als wirtschaftlichster Anbieter mit einem Gesamtangebotspreis von 79.009,47 € vorgeschlagen. Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die Umsetzung der Maßnahme in den Teilorten Bierlingen und Felldorf und schließt sich dem Vergabevorschlag des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. entsprechend an.

Der Vorsitzende geht abschließend auf die sehr großen Preisspannen zwischen den vorliegenden Angeboten ein. An diesem Beispiel sehe man erneut, dass eine erste Kostenschätzung grundsätzlich sehr schwierig ist und bei der Submission zu einer Baumaßnahme oftmals ein ganz anderes Ergebnis herauskommen kann, ohne dass den zuvor kalkulierenden Personen ein Vorwurf gemacht werden kann. Hätten die ersten drei Fachfirmen kein Angebot abgegeben bzw. wären diese fehlerhaft gewesen, dann wäre die Vergabe rund 20.000 € teurer geworden. Des Weiteren gebe es hinsichtlich der Kanalsituation im möglicherweise zu erschließenden Baugebiet Brühl III im Teilort Wachendorf Schwierigkeiten. Die Lage eines bereits vorhandenen Regenwasserkanals war lange Zeit nicht klar, sodass dieser geortet werden musste. Nun steht fest, dass dieser auf Privatgrundstücken verläuft, dies möglicherweise sogar ohne dingliche Sicherung. Um dies zu bereinigen, d. h. den Kanal in das öffentliche Eigentum zu überführen, gehe er derzeit von Investitionskosten von ca. 100.000 € aus.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Die Kanalreinigung und Kanalbefahrung des Kanalnetzes in den Teilorten Bierlingen und Felldorf wird an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Walter Blust GmbH aus Deißlingen, gemäß Vergabevorschlag des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. vergeben.

Gemeinde Starzach		Blatt 137
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 615.2

(Drucksache 56/2019)

§ 4

Öffentlich

Erstellung eines energetischen Quartierskonzepts im Ortsteil Felldorf

Herr Scholz, Projektleiter für das Gemeindeentwicklungskonzept „Starzach 2025“ führt aus, dass im Rahmen der von der Gemeinde Starzach und der Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen durchgeführten Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz im Jahr 2018 vertiefende Bürgerworkshops zur lokalen Energiewende stattfanden. Bei der Durchführung der Einstiegsberatung profitierte die Gemeinde Starzach von Fördermitteln, die aus der nationalen Klimaschutzinitiative zur Verfügung gestellt werden.

Aus den Bürgerworkshops ergaben sich zwei wichtige Themenfelder aus denen weitere Maßnahmen für die Gesamtgemeinde Starzach abgeleitet werden konnten. Zum einen der Bereich Mobilität und zum anderen der Bereich Siedlungsentwicklung auf dem Gemeindegebiet. Speziell im Bereich des altersgerechten Wohnens und der **Wärmeversorgung von Bestands- und Neubauten** wurden konkrete Ansatzpunkte für eine weitere Planung und Umsetzung erarbeitet. Im Rahmen der sehr gut besuchten Bürgerworkshops hat sich das Thema „**Ein Nahwärmenetz für Felldorf**“ herauskristallisiert. Hierfür wurden erste Ideen gesammelt. Die Erstellung eines energetischen Quartierkonzeptes für Felldorf wurde als Startpunkt für eine mögliche Umsetzung in der Zukunft herausgestellt. Nach den Bürgerworkshops wurde im Rahmen der Vorbereitung der Vorhabenbeschreibung eine Quartiersabgrenzung vorgenommen, die dem Anhang entnommen werden kann.

Die bisher unterschiedlichen Anstrengungen der Gemeinde beim **Thema „Klimaschutz“** würden durch die Erstellung eines solchen Konzeptes im Ortsteil Felldorf, welches Modellcharakter für andere Ortsteile haben kann, nochmals unterstreichen und ergänzen. Die Erstellung des Konzeptes soll in einem intensiven Bürgerbeteiligungsprozess vor Ort geschehen und wird durch die Verwaltung unterstützt. Insbesondere die bisher rege Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner aus Felldorf zeigt, dass das Thema von großer Bedeutung vor Ort ist. Für die Entwicklung der Teilorte und insbesondere der Ortskerne mit kommunalen und privaten Liegenschaften kann die Entwicklung eines solchen Konzeptes der Startpunkt für weitere konkretere Planungen in der Zukunft sein.

Die Kosten der Konzepterstellung belaufen sich laut erster Kostenschätzung der Energieagentur des Landkreises Tübingen auf **45.000 Euro brutto**. Durch die KfW-Bank ist eine **Förderung von 65%** möglich. Die Fördermittelakquise wird durch die Klimaschutzagentur erfolgen. Eine Kostenaufstellung wurde per Post den Gremiumsmitgliedern nachgereicht. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass eine Vergrößerung des Abgrenzungsgebietes die Kosten einer Konzepterstellung ebenfalls erhöhen. In der Vorhabenbeschreibung, welche die Gemeinderäte mit der Sitzungseinladung und der Drucksache zusammen erhalten haben, ist die Zeitschiene für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes abgebildet.

GR Dr. Harald Buczilowski regt an, das Abgrenzungsgebiet im Bereich der Kapellenstraße anzupassen. Im Gegensatz zu anderen Ortsstraßen ist im Abgrenzungsplan die Kapellenstraße nur einzeilig enthalten. Entweder sollte die Kapellenstraße herausgenommen werden oder beide Straßenseiten mit einbezogen werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 138
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz, Herr Scholz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 615.2

(Drucksache 56/2019)

§ 4

Öffentlich

Der Vorsitzende antwortet, dass der Abgrenzungsplan in der heutigen Sitzung zur Diskussion steht und Änderungswünsche beraten und auch beschlossen werden dürfen. Er schlägt vor, in diesem Fall beide Straßenseiten der Kapellenstraße in den Abgrenzungsplan aufzunehmen und den Beschlussvorschlag diesbezüglich zu ändern.

GR Dr. Harald Buczilowski stimmt der Erweiterung des Beschlussvorschlages wie dargelegt zu.

Abschließend verdeutlicht der Vorsitzende, dass eine Beauftragung der Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen nur im Falle einer Zuschussbewilligung erfolgen wird.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erstellung eines Energiekonzeptes durch die Klimaagentur des Landkreises Tübingen unter Zugrundelegung des vorgelegten Abgrenzungsgebietes unter Einbeziehung beider Straßenseiten der Kapellenstraße im südöstlich gelegenen Abgrenzungsbereich. Die Erteilung des Auftrages erfolgt erst nach einer Bewilligung des Förderantrages.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Beteiligungsprozess aktiv vor Ort zu begleiten und die Klimaagentur des Landkreises Tübingen bei ihrem Vorhaben zu unterstützen und das Erforderliche zu veranlassen.

Gemeinde Starzach		Blatt 139
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 48/2019)

§ 5

Öffentlich

**Durchführung eines Biotopausgleichs im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach“,
Markung Börstingen, zur Verbesserung der Flächennutzung**

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach“, Markung Börstingen, wurde 1997 als Satzung beschlossen. Wie in jedem Bebauungsplan üblich, wird bei der Planung auf den Artenschutz und die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen. So wurde auch in diesem Bebauungsplan festgelegt, wo Flächen bebaubar sind und wo nicht. Basis hierfür war unter anderem die Biotopkartierung vom 11.07.1995.

Nach über 20 Jahren ist die vorherrschende Situation betreffend dem Ausmaß des Biotops eine andere als während der Aufstellung des Bebauungsplanes. Das Biotop hat sich ausgedehnt in Richtung der bebaubaren Fläche, die als Gewerbegrundstück genutzt werden soll. Biotope können aus rechtlichen Gründen nicht ohne weiteres entfernt bzw. verändert werden. Dies führt dazu, dass ein noch unbebautes Grundstück (Privateigentum) im Gewerbegebiet nur schlecht seiner Bestimmung zugeführt werden kann, da die sinnvolle Bebaubarkeit aufgrund der nun bestehenden Biotopgröße in Frage gestellt werden muss.

Es handelt sich dabei um das Flst. 1000/5, Markung Börstingen.

Herr Köninger, der Beauftragte für die Verwaltung der Grundstücke im „Gewerbegebiet Starzach“, hat sich deshalb bei der Gemeindeverwaltung Starzach erkundigt, was er tun kann. Es wurde ein Ortstermin von Herrn Köninger mit Frau Dr. Eichler, Büro HPC AG, Rottenburg a.N., durchgeführt und eine fachtechnische Stellungnahme zur Betroffenheit des geschützten Biotops angefertigt. Die Stellungnahme führt aus, dass der heutige Zustand nicht mehr dem der Kartierung aus dem Jahr 1995 entspricht. Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Ausnahme von den Verboten des § 30 BNatSchG zu stellen. Konkret ist geplant, dass der nordwestliche Bereich (die hinzugekommene Biotopfläche auf dem bebaubaren Privatgrundstück Flst. 1000/5) entfernt wird. Dafür soll als Ausgleich, die seit 1995 ebenfalls weiter angewachsene Biotopfläche auf den angrenzenden Grundstücken Flst. 1052 und 1041 der Gemeinde ausgedünnt und dadurch aufgewertet werden.

Nach Vorlage der Stellungnahme von Frau Dr. Eichler fand gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde, vertreten durch Frau Bastian, deren Nachfolger zwischenzeitlich Herr Bernhardt ist, Herrn Köninger und dem Privateigentümer (Herr Roth) sowie der Gemeinde Starzach (Frau Zegowitz) ein Ortstermin statt. Es wurde dabei vereinbart, dass der Privateigentümer ein Angebot von einem Landschaftsgärtner einholt, was es kosten würde, die im beigefügten Plan blau dargestellte Fläche auf dem Privatgrundstück zurückzuschneiden, und was es kosten würde, etwa 1/4 bis 1/3 an Totholz des Biotops auf der Gemeindefläche auszudünnen und die Sträucher auf einen Meter Höhe zurückzusetzen.

Nach Durchführung der Maßnahmen beantragt die Gemeinde Starzach bei der Naturschutzbehörde die Herausnahme der zu entfernenden Biotopfläche. Als Ausgleichsmaßnahme wird das dann entstehende Biotop auf dem Gemeindegrundstück, außerhalb des aktuell gültigen Bebauungsplanes, aufgewertet. Der Antrag ist formlos zu stellen und sollte mit Bildern der Stellungnahme von Frau Dr. Eichler abgegeben werden. Danach muss die Untere Naturschutzbehörde über den Antrag entscheiden. Sämtliche Kosten sind vom Privateigentümer zu übernehmen.

Gemeinde Starzach		Blatt 140
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 48/2019)

§ 5

Öffentlich

Der Gemeinderat soll darüber entscheiden, ob er dieses Vorgehen mitträgt. Es besteht keine Verpflichtung seitens der Gemeinde Starzach hierzu.

Herr Bernhardt, LRA Tübingen, teilte mit, dass zwischenzeitlich eine neue Biotopkartierung im Jahr 2018 durchgeführt wurde, die abschließenden Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die beigelegten Anlagen könnten daher veraltet sein. Aus Sicht von Herrn Bernhardt sollte dies aber für die grundsätzliche Beratung im Gemeinderat keine Rolle spielen. Die rechtliche Prüfung erfolgt im Nachgang. Hierzu sei es außerdem erforderlich, dass der Privateigentümer eine Gegenüberstellung von einem Fachbüro vornehmen lässt, welche Flächen mit welchem Umfang entfernt bzw. aufgewertet werden sollen.

GR Annerose Hartmann möchte wissen, ob es noch weitere kartierte Biotope gibt.

Bürgermeister Noé verweist hierbei auf die Neukartierung der Biotope, welche im Jahr 2018 durchgeführt wurde. Diese wurde jedoch noch nicht vollständig ausgewertet und ist somit noch nicht rechtswirksam.

GR Dr. Harald Buczilowski möchte wissen, ob aktuell eine konkrete Bauabsicht des Privateigentümers vorliegt.

Der Vorsitzende antwortet, dass ihm keine konkrete Bauabsicht bekannt sei.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Biotopfläche auf dem Gemeindegrundstück auf Kosten des Privateigentümers ausgedünnt, dadurch aufgewertet und die Biotopfläche auf dem Privatgrundstück entfernt wird. Vor der Umsetzung hat die Gemeinde Starzach bei der unteren Naturschutzbehörde eine Ausnahme nach § 30 BNatSchG zu beantragen. Der Auftrag erfolgt erst dann, wenn durch die Privateigentümer eine vollständige Kostenübernahmeerklärung vorliegt.

Gemeinde Starzach		Blatt 141
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 51/2019)

§ 6

Öffentlich

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Großholzer Weg - 3. Änderung“ im Ortsteil Wachendorf

- **Beratung der Planunterlagen**
- **Beschluss zur Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

GR Annerose Hartmann und GR Alfredo Vela erklären sich für befangen und rücken vom Verhandlungstisch ab.

GAF Zegowitz führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2019 unter TOP 6 der Beschluss, auf die Drucksache 38/2019 wird an dieser Stelle verwiesen, zur Aufstellung des Bebauungsplans „Großholzer Weg - 3. Änderung“ im Ortsteil Wachendorf nach § 2 Abs. 1 BauGB mit Geltungsbereich vom 11.03.2019 gefasst wurde. Aktuell besteht im geplanten Geltungsbereich der Bebauungsplan „Großholzer Weg 2. Änderung“, der am 19.03.1999 durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft getreten ist. Mit der 3. Änderung sollen die bisher geltenden planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften weiterentwickelt und den heutigen Anforderungen der Bauwilligen bzw. des heutigen Baustandards anzupassen.

Im Flächennutzungsplan ist bereits flächendeckend ein Wohngebiet ausgewiesen, weshalb hier keine Änderung erfolgen muss. Um dieses Baugebiet möglichst zeitnah realisieren zu können, benötigt die Verwaltung vom Gemeinderat den Beschluss für die frühzeitige öffentliche Beteiligung. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wird erst nach Vorlage des Umweltberichtes durchgeführt. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Interimszeit konnte das Büro HPC AG trotz des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2019 noch nicht beauftragt werden. Je nach Ergebnis des Umweltberichts ist beabsichtigt, die Pläne vor der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung noch anzupassen.

Aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl wird erwartet, dass der Gemeinderat über einige Monate hinweg keinen Beschluss betreffend dieses Projekt fassen kann. Die Verwaltung bittet daher, das geplante Vorhaben mitzutragen, um so wenig wie möglich Zeit zu verlieren, bis das neue Gremium konstituiert ist und seine Arbeit aufgenommen hat.

Da das Bebauungsplanaufstellungsverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt, wird auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung eine weitere, die sogenannte Offenlage, durchgeführt. Aus diesem Grund hält die Verwaltung das Vorgehen für vertretbar.

GR Dr. Harald Buczilowski regt an, dass in Zukunft bei einer Änderung bzw. Neufassung der textlichen Vorgaben eines Bebauungsplanes von der Verwaltung eine Synopse vorgelegt werden sollte, aus welcher die konkreten Änderungen schnell ersichtlich sind. Er habe sehr viel Zeit aufgewendet um im vorliegenden Fall die Änderungen herauszuarbeiten. Der Vorsitzende sichert zu, dass dies in Zukunft gemacht werde.

Des Weiteren möchte GR Dr. Harald Buczilowski wissen, ob nunmehr eine zweigeschossige Bebauung ermöglicht werde, was bisher nicht der Fall war. Der Vorsitzende antwortet, dass auch bisher bereits eine zweigeschossige Bebauung möglich war.

Gemeinde Starzach		Blatt 142
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 51/2019)

§ 6

Öffentlich

Der Vorsitzende geht abschließend auf den vorgelegten zeichnerischen Plan ein. Die eingezeichneten Grundstücke im Außenbereich und insbesondere der im nördlichen Bereich eingezeichnete Weg basieren auf der aktuell gültigen Rechtslage und sind dem Liegenschaftskataster entnommen. Die im Rahmen der vorläufigen Besitzeinweisung des Flurneuordnungsverfahrens neu abgegrenzten und zugeteilten Grundstücke sind rechtlich noch nicht festgesetzt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die frühzeitige Beteiligung durchzuführen, sobald das Ergebnis des Umweltberichts vorliegt. Die Unterlagen werden durch die Ergebnisse des Umweltberichts ergänzt.

Gemeinde Starzach		Blatt 143
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 50/2019)

§ 7

Öffentlich

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Brand Neufassung“ im Ortsteil Bierlingen

- **Beratung der Planunterlagen**
- **Beschluss zur Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

GR Monika Obstfelder erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

GAF Zegowitz führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 25. März 2019 unter TOP 5 der Beschluss, auf die Drucksache 37/2019 wird an dieser Stelle verwiesen, zur Aufstellung des Bebauungsplans „Brand - Neufassung“ im Ortsteil Bierlingen nach § 2 Abs. 1 BauGB mit Geltungsbereich vom 11.03.2019 gefasst wurde.

Aktuell bestehen im Norden von Bierlingen die Bebauungspläne Brand, Brand II und Brand III 1. Änderung die in der Zeit von 1962 bis 1984 in Kraft getreten sind. Das neu aufzustellende Plangebiet ist eine Zusammenfassung dieser bis zu 57 Jahre alten Baugebiete. Es wird also beabsichtigt, diese bisherigen Bebauungspläne zu einem neuen und modernen Bebauungsplangebiet zu vereinigen. Es soll nun über einen Bebauungsplanentwurf samt den Entwürfen der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung beraten werden und daraufhin die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

Zu nennen ist, dass der künftige Geltungsbereich im nördlichen Bereich, beim Sportplatz, nicht mehr wie bisher einen Spielplatz festsetzt. Dieser wurde in den vergangenen Jahren Zug um Zug rückgebaut, da das Ziel darin besteht, näher zur Ortsmitte hin einen Spielplatz zu errichten. Im Flächennutzungsplan ist bereits flächendeckend ein Wohngebiet ausgewiesen, weshalb hier keine Änderung erfolgen muss.

Um dieses Baugebiet möglichst zeitnah realisieren zu können, benötigt die Verwaltung vom Gemeinderat den Beschluss für die frühzeitige öffentliche Beteiligung. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wird erst nach Vorlage des Umweltberichtes durchgeführt. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Interimszeit konnte das Büro HPC AG trotz des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2019 noch nicht beauftragt werden. Je nach Ergebnis des Umweltberichts ist beabsichtigt, die Pläne vor der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung noch anzupassen.

Aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl wird erwartet, dass der Gemeinderat über einige Monate hinweg keinen Beschluss betreffend dieses Projekt fassen kann. Die Verwaltung bittet daher, das geplante Vorhaben mitzutragen, um so wenig wie möglich Zeit zu verlieren, bis das neue Gremium konstituiert ist und seine Arbeit aufgenommen hat.

Da das Bebauungsplanaufstellungsverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt, wird auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung eine weitere, die sogenannte Offenlage, durchgeführt. Aus diesem Grund hält die Verwaltung das Vorgehen für vertretbar.

GR Dr. Harald Buczilowski geht auf Nr. 2.3 der textlichen Festsetzungen ein und möchte wissen warum drei Wohnungen pro Haus ermöglicht werden sollen. Beispielsweise im „Großholzer Weg“ sei dies nicht in den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgesehen.

Gemeinde Starzach		Blatt 144
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 50/2019)

§ 7

Öffentlich

GAF Zegowitz antwortet, dass man sich hierbei an die Bestandsbebauung angepasst habe. Es gebe bereits jetzt schon Gebäude, welche drei Wohneinheiten enthalten.

Der Gemeinderat

beschließt

daraufhin **einstimmig**, die frühzeitige Beteiligung durchzuführen, sobald das Ergebnis des Umweltberichts vorliegt. Die Unterlagen werden durch die Ergebnisse des Umweltberichts ergänzt.

Gemeinde Starzach		Blatt 145
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 49/2019)

§ 8

Öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfwiesen - 2. Änderung“ im Ortsteil Bierlingen

➤ Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Wegen Befangenheit rücken GR Ast, GR Dr. Buczilowski und GR Frhr. von Ow-Wachendorf vom Verhandlungstisch ab.

GAF Zegowitz führt aus, dass aktuell in Bierlingen, zwischen der Neuhauser Straße und der Hauptstraße, das Baugebiet „Dorfwiesen“ besteht. Derzeit gültig ist dort die 1. Änderung, die am 26.09.2008 durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft trat.

Der Fokus der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Starzach liegt auch in der Innenentwicklung. Die momentanen Baulücken / Bauplätze befinden sich in Privateigentum. Da die Entwicklung und Erschließung weiterer Baugebiete derzeit aus verschiedenen Gründen gehemmt bzw. verhindert wird, ist zu beobachten, dass die privaten Baulücken wieder verstärkt für die Nachverdichtung nachgefragt werden. Problematisch dabei ist, dass die städtebaulichen Vorgaben nicht mehr den heutigen Anforderungen der Bauwilligen bzw. der Baustandards entsprechen. Aus diesem Grund sollen nach und nach die Bebauungspläne auf dem gesamten Gemeindegebiet, die teilweise aus den 1960-er Jahren stammen, überarbeitet werden.

Für Antragsteller / Eigentümer besteht aktuell nur die Möglichkeit, Abweichungen oder Befreiungen zu beantragen um ein modernes Gebäude zu erstellen. Diese Befreiungen können jedoch häufig nicht von der Baurechtsbehörde mitgetragen werden, da die Grundzüge der Planung zu sehr betroffen sind. Zu nennen ist, dass bisher z.B. die Dachform sehr eingeschränkt ist (Satteldach mit festgelegter Firstrichtung). Ein Flachdach bzw. Pultdach, das z.B. auch für PV-Anlagen oder Begrünungen verwendet werden könnte, ist derzeit nicht genehmigungsfähig.

Weitere Festsetzungen, die aus Sicht der Verwaltung veraltet sind und deshalb auch bei anderen Bebauungsplänen geändert werden sollten sind:

- Festlegung der Dachform: Satteldach 35-48°
- Festgelegte Firstrichtung
- Niedrige Einfriedungen (Zäune, Mauern, Hecken bis z.B. 80 cm Höhe)
- Verbot der Dachaufbauten (Dachgauben für Wohnraumerweiterungen)
- Festlegung auf nur ein zulässiges Vollgeschoss
- Unzulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb des Baufensters
- etc.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfwiesen – 1. Änderung“ gibt es derzeit etwa 35 Baulücken. Aus diesem Grund soll u. a. eine Anpassung der bisherigen Festsetzungen erfolgen. Basis der neuen Planung im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB ist die letzte Beschlussfassung des Gemeinderates hinsichtlich der Bebauungsplanfestsetzungen. Im konkreten Fall sollen also die Festsetzungen des am 01.03.2019 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Oberer Mühleweg“, Wachendorf, als Grundlage dienen.

Gemeinde Starzach		Blatt 146
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 49/2019)

§ 8

Öffentlich

Im Kern muss der Gemeinderat über diese Aufstellung eine Beratung und Beschlussfassung vornehmen. In einem nächsten Schritt sollen ein zeichnerischer Teil sowie die textlichen Festsetzungen samt örtlichen Bauvorschriften sowie eine Begründung vorbereitet werden. Zudem muss ein Umweltbericht erstellt werden, der gefordert wird bei einer Bebauungsplanänderung dieser Größenordnung. In einer weiteren Sitzung können die Entwürfe dann beraten werden und es kann bei einer mehrheitlichen Zustimmung zu den Plänen die frühzeitige Beteiligung erfolgen. Hierzu muss dann auch das Ergebnis des Umweltberichts vorliegen.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Dorfwiesen – 2. Änderung“ im Ortsteil Bierlingen nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Dem Geltungsbereich mit Datum vom 09.04.2019 wird zugestimmt.
3. Das Büro Gauss Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar wird mit der weiteren Planung beauftragt.
4. Das Büro HPC AG aus Rottenburg am Neckar wird mit der Durchführung der erforderlichen Gutachten beauftragt.

Gemeinde Starzach		Blatt 147
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 960.041

(Drucksache 42/2019)

§ 9

Öffentlich

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 1. Quartal 2019

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt.

Die Gemeinderäte haben eine Spendenaufstellung zum 1. Quartal 2019 erhalten, aus welcher die jeweiligen Geld- und Sachspenden in Höhe von **896 €** entnommen werden können.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 1. Quartal 2019 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Gemeinde Starzach		Blatt 148
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 062.3

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

Der Vorsitzende informiert das Gremium und die anwesenden Einwohner/innen über folgende Sachverhalte:

- Von Seiten einer Starzacher Bürgerin wurde die Gemeindeverwaltung informiert, dass die genannte Bürgerin im Rahmen der Übersendung der **Briefwahlunterlagen** nicht alle notwendigen **Stimmzettel** erhalten hat. Der Stimmzettel einer Liste für die **Kommunalwahl** sei doppelt in den Wahlunterlagen enthalten gewesen, wobei der Stimmzettel einer anderen Kommunalwahlliste nicht enthalten war. Nach Rücksprache mit der Druckerei hat sich nun ergeben, dass maximal 38 weitere Stimmzettelblöcke in dieser Form fehlerhaft sein können, da ein Stimmzettelpaket von der Druckerei möglicherweise falsch zusammengeheftet wurde. Der Vorsitzende bittet um Rückmeldung aus der Einwohnerschaft, falls weitere fehlerhafte Stimmzettelblöcke auftauchen. Da die entsprechenden Wählerinnen und Wähler jedoch auch die Stimmzettel für eine Stimmabgabe im Wahllokal erhalten haben, hat jeder Wahlberechtigte in Summe alle Stimmzettel erhalten. Der Vorsitzende betont, dass von diesem Fehler nach jetzigem Kenntnisstand lediglich die Briefwahlunterlagen betroffen sind.

Gemeinde Starzach		Blatt 149
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 461.01

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

- In der Nacht vom 10. auf den 11. April wurde im **Kindergarten** im Teilort **Bierlingen** erneut **eingebrochen**. Es wurden u.a. mehrere Fensterscheiben beschädigt. Die Polizei hat den Fall aufgenommen und die Schäden festgestellt.

Gemeinde Starzach		Blatt 150
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 632.6

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

- Die Baumaßnahme an der **Schlossscheuer II** (Statische Sicherung) im Teilort **Felldorf** ist mittlerweile abgeschlossen. Die Kosten fielen gegenüber der Auftragssumme etwas günstiger aus.

Gemeinde Starzach		Blatt 151
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 580.76

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

- Das **Kriegerdenkmal** an der Kirche im Teilort **Sulzau** wurde fachmännisch gereinigt und erstrahlt wieder im neuen Glanz.

Gemeinde Starzach		Blatt 152
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 112.2

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

- Hinsichtlich der **Parkierungsflächen** in der **Weitenburger Straße** im Teilort **Börstingen** hat ein weiterer Ortstermin mit den Straßenanliegern und Vertretern des Landratsamtes stattgefunden. Sachstand ist nun, dass die Parkierungsflächen angepasst werden. Die derzeit vorhandenen Halteverbotsschilder sind demnach bis zur Festlegung der neuen Parkierungsflächen gegenstandslos.

Gemeinde Starzach		Blatt 153
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 658.2

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

- Ein Sturmschaden an der **Bushaltestelle** im Bereich des **Nettomarktes** im Teilort Bierlingen wurde beseitigt. Der Austausch einer Glasscheibe kostete insgesamt rund 1.000 €.

Gemeinde Starzach		Blatt 154
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 797.33

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

- Die Firma **Vodafone** plant einen **LTE-Mobilfunkausbau** auf dem bestehenden Funkmasten Markung Bierlingen.

Gemeinde Starzach		Blatt 155
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 364.620

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

- Die in Bezug auf die **Amphibienwanderung** auf der Gemeindeverbindungsstraße Starzach-Wachendorf in Richtung Rangendingen-Bietenhausen angebrachten **Schranken** wurden mutwillig **demoliert** und müssen deshalb ersetzt werden. Außerdem waren die bisherigen Schranken teilweise zu nahe am Straßenkörper einbetoniert. Die Gemeindeverwaltung hat bereits eine Ersatzbeschaffung und Neuaufstellung veranlasst.

Gemeinde Starzach		Blatt 156
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 212.21

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

- Hinsichtlich des begonnenen **Realisierungswettbewerbs** zur Entwicklung des **Grundschulstandortes** mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen sind die Unterlagen für den Architektenwettbewerb nunmehr versandt.

Gemeinde Starzach		Blatt 157
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 332.57

§ 10

Öffentlich

Bekanntgaben

- Am 09.11.2019 ist ein **Benefizkonzert** in Starzach durch die **Jungen Philharmoniker** aus **Rottenburg a.N.** in der MZH Wachendorf geplant. Die Verwaltung, aber auch die örtlichen Musikvereine werden dies unterstützen.

Gemeinde Starzach		Blatt 158
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 062.3

§ 11

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Dr. Harald Buczilowski spricht die **Beschädigung** von **Wahlplakaten** der Unabhängigen Liste Starzach (ULS) an. Dies sei grundsätzlich eine Straftat, die mit Gefängnis bis zu 2 Jahren geahndet werden kann. Im Teilort Sulzau wurden die Kabelbinder, welche die Plakate an den Straßenlampenmasten befestigen, durchgeschnitten. Er habe Beschädigungen auch bei Wahlplakaten anderer Listen beobachtet.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er ein solches Verhalten nicht tolerieren werde und appelliert an die Bevölkerung, entsprechende Hinweise der Gemeindeverwaltung zu übermitteln.

Gemeinde Starzach		Blatt 159
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2019 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 13 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Stephan Korte, GR Michael Rilling, GR Tobias Hertkorn Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Zegowitz Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 062.3

§ 11

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

GR Frhr. Burkhard von Ow-Wachendorf bezieht sich auf die Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen der heutigen Sitzung. Aus seiner Sicht wurde der Kommunalwahlkampf durch die entsprechenden Fragestellungen eines Einwohners in die Gemeinderatssitzung getragen. Darüber möchte er sein Missfallen zum Ausdruck bringen. Außerdem verlange er, dass wenn über ihn gesprochen werde, stets sein richtiger und vollständiger Name wiedergegeben werde, da er hierauf viel Wert lege. Er würde es für falsch erachten, wenn die Gemeindeverwaltung der Bitte des Einwohners nachkomme und im Rahmen des Kommunalwahlkampfes die gewünschte Veröffentlichung im Amtsblatt tätigt. Des Weiteren kritisiert GR Frhr. Burkhard von Ow-Wachendorf, dass im Monat Mai noch eine Gemeinderatssitzung terminiert wurde.

Bürgermeister Noé antwortet, dass es auch andere Gemeinden schaffen, trotz Kommunalwahlkampf im Monat Mai noch eine Gemeinderatssitzung abzuhalten, so dass dies aus seiner Sicht auch für die Gemeinde Starzach gelten müsste. Im Zusammenhang mit dem Kommunalwahlkampf müssen sich aus seiner Sicht unterschiedliche Akteure an die eigene Nase fassen, warum die Gemeinde Starzach der Presse ständig Negativschlagzeilen liefere. Auf Grund der Situation in Starzach, werde die am 03.06.2019 geplante Gemeinderatssitzung nicht stattfinden, da bis zu diesem Zeitpunkt womöglich das amtliche Wahlergebnis des Gemeinderates durch das Kreiswahlamt noch nicht vorliege. Geplant sei die nächste Sitzung im Juli 2019.

zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat: